

Vorlagen-Nr.: BV/0254/2011-2016		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 19.10.12	
Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt	Ansprechpartner/in: Herr Röben	
Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Bau-, Feuerwehr-, Straßen-, Umwelt-, Landwirtschafts- und Landschaftsausschuss	17.10.2012	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	30.10.2012	N
----------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

**Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung;
hier: Neubau Krippe Ammerländer Weg**

Sachverhalt:

Der Anbau der Krippe nebst Herstellung des Fluchtweges wurde für die Beantragung von Zuwendungen für Kindertagesstätten auf der Grundlage der Entwurfsplanung mit Gesamtkosten in Höhe von 333.161,40 € kalkuliert. Hiervon entfallen 22.500,00 € auf die Ausstattung und der Restbetrag in Höhe von 310.661,40 € auf die Baumaßnahme.

Die vorstehende Investitionsmaßnahme wurde wie folgt in die Haushaltsplanung aufgenommen:

I-Element	Bezeichnung	HH-Mittel
I1.212017.510.001	Ausstattung Krippe über 1.000 €	17.500,00 €
I1.212017.510.002	Ausstattung SaPo 150 – 1000 €	5.000,00 €
	Zwischensumme Ausstattung	22.500,00 €
I1.211022.500.004	Planungskosten (HH-Rest aus 2011)	10.000,00 €
I1.211023.500.002	Fluchtweg (HH-Rest aus 2011)	30.000,00 €
I1.212017.500.001	Neubau Krippe	270.700,00 €
	Zwischensumme Baumaßnahme	310.700,00 €
	Gesamtsumme	333.200,00 €

Mittlerweile wurden die Ausschreibungsunterlagen erstellt und die Submission durchgeführt. Basis der Ausschreibung war hierbei die zwischenzeitlich erstellte konkrete Ausführungsplanung mit Aufteilung auf die verschiedenen Gewerke.

Die im Rahmen der bereits vergebenen Gewerke und der Submission ermittelten Einzelaufträge ergeben folgende Gesamtsumme:

gesamte Vergabe	317.381,37 €
-----------------	--------------

zusätzlich sind noch folgende Arbeiten zu leisten

a) Außenanlagen	10.000,-- €
b) Metallbau	5.000,-- €
c) Statik	5.000,-- €
d) Unvorhergesehenes	3.000,-- €

Insgesamt	ca. 340.000,-- €
-----------	------------------

Da Haushaltsmittel nicht in notwendiger Höhe zur Verfügung stehen, hätte die Stadt Jever die Möglichkeit, die Ausschreibung aufzuheben. Dies führt jedoch zu einer erheblichen Verzögerung im Ausbau der Krippe. Der späteste Zeitpunkt der Fertigstellung ist durch die Zuschussgewährung vorgegeben (31. Mai 2013).

Es ist erforderlich, diese Mehrauszahlung über die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgaben haushaltsmäßig zu sichern. Da die Vergabe direkt nach dem VA-Beschluss am 30. Oktober 2012 vorgenommen werden soll, kann auf eine Entscheidung des Rates der Stadt Jever in der Sitzung am 8. November 2012 nicht gewartet werden. Dies würde ebenfalls eine Verzögerung in der Bauausführung bedeuten. Insofern ist die Endzuständigkeit des VA gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ☐ ja ☒ nein

Beschlussvorschlag:

Die überplanmäßige Auszahlung bei I1.212017.500.001 mit 30.000,-€ wird genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen aus der Zuschussgewährung für die Anton-Reling-Straße.